

Studienseminar für Gymnasien in Fulda

Selbstständigkeitsversicherung nach § 25 (7) sowie § 46 (4) HLbGDV:

Ich versichere, dass ich den Lehrprobenentwurf selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Diejenigen Stellen der Arbeit, die anderen benutzten Druck- und digitalisierten Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Falle unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Entsprechendes gilt auch für Zeichnungen, Kartenskizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen.

Datum

Unterschrift